

Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO

Nr. : RA00/00287/A/67

Anlage-Nr. : 06C



Seite 1 von 4

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : MF604

Ausführung(en) : MF60443303 MF60443503

Technische Daten, Kurzfassung**Raddaten**

Radtyp	MF604	
Radausführungen	MF60443303	MF60443503
Radgröße nach Norm	6J x 14 H2	
Einpreßtiefe in mm	33	35
zulässige Radlast in kg	550	550
zul. Abrollumfang in mm	1935	1935
Lochkreisdurchmesser in mm	100	
Lochzahl	4	
Mittenlochdurchmesser in mm	64,1	
Zentrierart	Mittenzentrierung über Zentrierring Kennz. Ø64/57,1	

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : SKODA automobilová a.S. Mladá Boleslav / CSFR

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
Kegelbunradschrauben M12x1,5, Kegelwinkel 60°,
Schaftlänge 29 mm

Anzugsmoment in Nm : 90

Spurverbreiterung : bis zu 14 mm

Typ: 781			
ABE / EG-Genehmigung: G019			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 50	Favorit	175/65R14-83 185/60R14-82 (K34) 185/50R14-77 (K34)	A01) bis A10) E43)K05) K35)

G019/Nt03

690/700

4/100/57

Typ: 785			
ABE / EG-Genehmigung: G022			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 50	Forman	175/65R14-83 185/60R14-82 (K34) 185/50R14-77 (K34)	A01) bis A10) E43)K05) K35)

G022/Nt03

690/760

4/100/57

Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO

Nr. : RA00/00287/A/67

Anlage-Nr. : 06C



Seite 2 von 4

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : MF604

Ausführung(en) : MF60443303 MF60443503

Typ: 787			
ABE / EG-Genehmigung: G187 ab NT01			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 42	Skoda Pick Up	175/65R14-83 185/60R14-82 K34) 185/50R14-77 K34)	A01) bis A10) E42)K05)K35)

G187/NT01

690/800

4/100/57

Typ: 791			
ABE / EG-Genehmigung: G952			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 47; 50; 55	Felicia	175/60R14-78 175/65R14-82 185/60R14-82	A02) bis A10)

G952/NT05

795/800

4/100/57

Typ: 795			
ABE / EG-Genehmigung: H110			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 47; 50; 55	Felicia Combi	175/60R14-78 175/65R14-82 185/60R14-82	A02) bis A10)

GH110/NT03

770/800

4/100/57

Typ: 791			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0011*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 47; 50; 55	Felicia	175/60R14-78 175/65R14-82 185/60R14-82	A02) bis A10)

e11*93/81*0011*09

795/800

4/100/57

Typ: 795			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0019*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 47; 50; 55	Felicia Combi	175/60R14-78 175/65R14-82 185/60R14-82	A02) bis A10)

e11*93/81*0019*08

795/800

4/100/57

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen mit hoher Überwurfmutter von außen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen an der Radaußenseite nur mit Klebegewichten und an der Radinnenseite (Radanschlußseite) ww. mit Klammer oder Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremssattelausrüstung sind unterhalb des Felgentiefbetts keine Wuchtgewichte zulässig.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **MF604**

Ausführung(en) : **MF60443303 MF60443503**

E42) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Lochkreisdurchmesser 100 mm (ab NT I zur Fahrzeug ABE).

E43) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Lochkreisdurchmesser 100 mm (ab NT II zur Fahrzeug ABE).

K05) Aufgrund von Fertigungstoleranzen beim Fahrzeug bzw. in der Reifenbreite - fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 zu sorgen.

Ist dies nicht erforderlich, so ist die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen.

Auflage A01 ist zusätzlich anzuwenden.

K34) An Achse 2 ist die Ausbuchtung im äußeren Radhaus im Bereich von ca. 100 mm vor und 50 mm hinter der senkrechten Radmittenebene auf einer Breite von ca. 30 mm an den äußeren Kotflügel anzulegen.

K35) An Achse 2 ist die Radhauskante oberhalb des Schwellers bis zum Stoßfänger komplett umzubördeln. In das Radhaus hineinragende Kunststoffanbauteile sind in diesem Bereich entsprechend zu kürzen.

Die Anlage Nr. 06C mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ MF604 des Auftraggebers ARTEC Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 29.03.2000

K:\RÄDER\RA\67\00280A67\ 0028706C.doc